



Baubeschreibung zur Leistungsbeschreibung

Per Stadtratsbeschluss wurde am 18.03.2022 im Zusammenhang mit dem verabschiedeten Brandschutzbedarfsplan beschlossen, dass ein neues Feuerwehrgerätehaus mit Standort in Döbeln OT Lüttewitz-Dreißig errichtet werden soll.

Der Zusammenschluss der Ortswehren der Gemeindeteile Mochau, Choren und Lüttewitz / Theeschütz erfolgt. Das Gerätehaus erhält insgesamt drei Stellplätze und einen Sozialtrakt mit Versammlungsraum. Das vorgesehene Baufeld befindet sich auf dem Grundstück des Bauhofes Lüttewitz-Dreißig und wird von der K 7523 her erschlossen.

Das Gebäude wird in eingeschossiger, monolithischer Bauweise errichtet.

Es handelt sich um ein eingeschossiges, nichtunterkellertes Gebäude in Stahlbeton und Mauerwerksbau in Massivbauweise. Zwischen Fahrzeughalle und Sozialtrakt gibt es einen Höhenunterschied.

Die Gründung besteht als Frostschrünzen und zwei getrennten Bodenplatten aus Stahlbeton. Die Bodenplatte der Fahrzeughalle wird als wasserundurchlässige Konstruktion hergestellt.

Die horizontale Aussteifung des Gebäudes wird durch die Stahlbetondecken über EG sichergestellt, die als horizontale Scheiben wirkt. Die vertikale Aussteifung wird durch die Mauerwerkswände gewährleistet.

Zur Aufnahme der hohen Belastungen, aus den Unterzügen über der Fahrzeughalle sowie zur Aufnahme möglicher Anpralllasten aus Fahrzeugen, werden Stahlbetonstützen vorgesehen.

Die Dachdecken über EG werden als gespannte Stahlbetondecken hergestellt. Eine Auskragung der Dachdecke ist im Eingangsbereich des Sozialtraktes und der Fahrradständer geplant. Für die Decke über EG Sozialtrakt ist eine Photovoltaikanlage geplant.

Im Außenbereich sollen insgesamt 30 PKW-Stellplätze geschaffen werden. Die Durchgangsmöglichkeit zum Bauhofareal soll erhalten bleiben.



0.1 Angaben zur Baustelle

0.1.1 Lage der Baustelle, Zufahrtsmöglichkeiten

Die Lage der Baustelle befindet sich auf dem Gelände des Bauhofes Lüttewitz im Ortsteil Lüttewitz-Dreißig der großen Kreisstadt Döbeln. Die Zufahrt wird über die Kreisstraße 7523 erfolgen, die Zufahrt wird im Zuge der medientechnischen Erschließung hergestellt.

Anschrift: **Lüttewitz 9d
OT Lüttewitz-Dreißig,
04720 Döbeln**

0.1.2 Besondere Belastungen aus Immissionen

Lärmemissionen sind so weit wie möglich zu vermeiden bzw. zu begrenzen. Unangemessener verhaltensbedingter Lärm wie das Laufenlassen von Verbrennungsmotoren, lauter Betrieb von Wiedergabegeräten und laute Rufe sowie der rücksichtslose Umgang mit Material und Werkzeug ist zu unterlassen.

Auf dem angrenzenden befindet sich ein Wohnblock.

Zu beachten sind vor allem

- § 22 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG),
- Gebietsvorgaben nach § 66 BImSchG,
- Schallleistungspegel gemäß Maschinenlärmschutz-Verordnung (BImSchV),
- Sächsische Bauordnung §11 (1)

Als Nachtzeit gilt die Zeit zwischen 20:00 Uhr und 07:00 Uhr. Der Samstag ist ein Werktag. Die Sonn- und Feiertagsruhe ist zu beachten.

0.1.3 Art und Lage der baulichen Anlage

Siehe Baubeschreibung

0.1.4 Verkehrsverhältnisse auf der Baustelle

Transporte und Anlieferungen sind selbständig zu koordinieren.

0.1.5 Für den Verkehr freizuhaltende Flächen

Die Baustelleneinrichtung und der Baustellenverkehr ist gemäß dem Baustelleneinrichtungsplan auszurichten.

0.1.6 Transporteinrichtungen/ Montageöffnungen

Der AG stellt keine eigenen Transporteinrichtungen, bzw. Montageöffnungen dem AN zur Verfügung. Für die Baustellentechnologie notwendige Aufwendungen sind eigenverantwortlich zu planen und in die Einheitspreise einzukalkulieren. Weitere Lager- oder Parkplätze sind eigenverantwortlich zu planen, anzulegen, zu unterhalten und zurückzubauen.

Das tägliche Öffnen und Schließen der Baustelle und der Ein- und Ausfahrten vor Arbeitsbeginn und nach Arbeitsschluss gehört zu den Leistungen des AN.

Durch den AN ist sicherzustellen, dass die Verschmutzung des öffentlichen Straßenraums durch die Baustelle und durch die Baustelle verlassende Fahrzeuge auf ein absolutes durch die Behörden toleriertes Minimum beschränkt wird.



0.1.7 Anschlüssen für Energie, Wasser und Abwasser

Bauseits werde zentrale Anschlussmöglichkeiten für Wasser, Abwasser und Energie für die gesamte Bauzeit vorgehalten. Die Standorte sind dem Baustelleneinrichtungsplan zu entnehmen.

Die Gesamtanschlussleistung Baustrom für die Baustelleneinrichtung, Krane, Geräte, Baubeleuchtung ist auf 170 kVA begrenzt. Während der gesamten Bauzeit wird die Baustromversorgung fachtechnisch betreut. Die Unterverteilung bzw. Erweiterung der Anlage für die eigene Leistung ist Sache des AN. Dies gilt insbesondere für einen potenzielle Krananschlusskästen, falls Krane benötigt werden.

Ein Sanitärcontainer ist in der Nähe des Baufeldes vorhanden. Des Weiteren sind Bauwasserentnahmestellen vorgesehen.

0.1.8 Lage und Ausmaß von Flächen zur Mitbenutzung

Siehe Baustelleneinrichtungsplan

0.1.9 Bodenverhältnisse, Baugrund

Siehe beiliegendes Baugrundgutachten

0.1.10 Hydrologische Werte Grundwasser

Siehe beiliegendes Baugrundgutachten

0.1.11 Besondere umweltrechtliche Vorschriften

Die öffentlich- rechtlichen Vorschriften zur Nachtruhe, Wochenend- und Feiertagsarbeit sind einzuhalten.

0.1.12 Besondere Vorgaben für die Entsorgung

Es gibt seitens des Bauherrn keine besonderen Vorgaben für die Entsorgung. Der AN hat die Entsorgung für seinen eigenen Abfall und Verpackungsmaterialien, die allgemeinen örtlichen Vorgaben zur Entsorgung zu beachten und in die Aufwendungen in die Einheitspreise einzukalkulieren. Eine übergeordnetes Abfallregime ist nicht vorgesehen.

0.1.13 Schutzgebiete im Bereich der Baustelle

Es ist sicherzustellen, dass der Boden nicht durch chemische Substanzen kontaminiert wird. Besonders Stoffe, die in den Sicherheitsdatenblättern mit den R-Sätzen R50 bis R59 gekennzeichnet sind, dürfen nicht in Kontakt mit dem Boden kommen.

0.1.14 Art und Umfang von Schutzmaßnahmen im Bereich der Baustelle

Die Baustelle wird mit einem Bauzaun gesichert. Der Zugang erfolgt über ein Bauzauntor mit Zahlenschloss

0.1.15 Art und Umfang der Regelung und Sicherung des öffentlichen Verkehrs

Der AN hat aufgrund seiner Technologie und aufgrund der vorgesehenen Fahrzeuge eigenverantwortlich verkehrsrechtliche Anordnungen zu planen, einzuholen und zu veranlassen. Die entstehenden Kosten sind einzukalkulieren. Bauseits erfolgt ausschließlich eine Sicherung als Baustellenein- bzw. -ausfahrt.

0.1.16 im Bereich der Baustelle vorhandene Anlagen

Siehe Baustelleneinrichtungsplan.



0.1.17 vermutete Hindernisse im Bereich der Baustelle

Keine Hindernisse bekannt

0.1.18 Bestätigung Kampfmittelfreiheit

Es liegen keine Kenntnisse über vorhandene Kampfmittel vor. Bei Tiefbauarbeiten hat der AN Obacht zu geben und Verdachtsfälle sofort an die zuständigen Stellen und Bauleitung weiterzugeben.

0.1.19 Baustellenverordnung

Der Bauherr stellt den Bauleiter im Sinne der Bauordnung, sowie einen SiGe- Koordinator gem. BaustellVO.

Für die Baustelle wird eine Baustellenordnung erstellt mit dem Ziel eines störungsfreien Ablaufs und zur Sicherung für Mensch Material und Umwelt. Diese wird durch den zuständigen SiGeKo übergeben und ist von allen Beteiligten konsequent umzusetzen.

Der AN hat sein Personal einschließlich dem seiner Nachunternehmer (NU) über den Inhalt der Baustellenordnung zu unterweisen. Dies ist durch die einzelnen Mitarbeiter per Unterschrift vor Leistungsaufnahme zu bestätigen. Diese Bestätigung ist von der Fachbauleitung des AN auf der Baustelle laufend zu aktualisieren, vorzuhalten und auf Anforderung durch den AG bzw. seine Erfüllungsgehilfen vorzuweisen.

Neben der Baustellenordnung gelten die Forderungen der staatlichen und sonstigen Arbeitsschutzvorschriften, insbesondere des Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG), der Unfallkassen (DGUV), Berufsgenossenschaften (BG Bau) und der Arbeitsstättenrichtlinie (ArbStättRL).

Die Arbeitszeiten sind entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten. Werktage sind Montag-Samstag.

0.1.20 Besondere Anordnungen von Eigentümern von Leitungen, Kabeln, Dräne, etc. im Bereich der Baustelle

Keine

01.1.21 Art und Umfang von Schadstoffbelastungen

Keine bekannt.

0.1.22 Art und Zeit vom Auftraggeber veranlassten Vorarbeiten

keine

0.1.23 Arbeiten anderer Unternehmen auf der Baustelle

Während der Arbeiten erfolgt die Herstellung von Schlitzten und Aussparungen an den Wänden und Decken durch die Gewerke der technischen Gebäudeausstattung.

Zur gemeinsamen Nutzung mit weiteren Gewerken wird ausschließlich ein Fassadengerüst aufgebaut.



0.2 Abgaben zur Ausführung

Die Leistungen umfassen die Metallbau- und Tischlerarbeiten nach Leistungsbeschreibung für den nachfolgenden Bau des neuen Feuerwehrgerätehauses.

0.2.1 Vorgesehene Arbeitsabschnitte, Arbeitsunterbrechungen

Siehe Punkt 0.1.23

Der Rückbau der Bauverschlüsse erfolgt zeitlich getrennt von der Hauptleistung und in mehreren Abschnitten. Die Aufwendungen, die sich aus dieser Leistung ergeben sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

0.2.2 Besondere Erschwernisse während der Ausführung

Besondere Erschwernisse derzeit nicht bekannt.

0.2.3 Vorgaben, die sich aus dem SiGe- Plan gemäß Baustellenordnung ergeben

Erstmals auf der Baustelle eingesetzte Personen sind vor Beginn der Arbeiten über die besonderen Bedingungen auf der Baustelle durch den Aufsichtführenden zu unterweisen. Auf der Baustelle dürfen keine Arbeiten durchgeführt werden, ohne dass eine vorherige Abstimmung mit dem verantwortlichen Bauleiter des AG stattgefunden hat. Der SiGe- Plan und die Baustellenordnung sind zu beachten.

0.2.4 Art und Umfang von Leistungen zur Unfallverhütung für Mitarbeiter anderer Unternehmen

Jedes Unternehmen hat dafür zu sorgen, dass eigene Mitarbeiter und die Mitarbeiter anderer Gewerke nach den geltenden Unfallverhütungsvorschriften beim Erbringen der Leistungen gesichert sind.

0.2.5 Arbeiten in kontaminierten Bereichen

Keine

0.2.6 Besondere Anforderungen an die Entsorgung

Die Entstehung von Abfällen soll so weit wie möglich vermieden werden. Nicht vermeidbare Abfälle sind zu verwerten. Nicht verwertbare Abfälle sind umweltverträglich und fachgerecht zu beseitigen. Mineralische Abfälle, Wertstoffe, gemischte Baustellenabfälle und Problemabfälle sind zu separieren und getrennt zu entsorgen. Bauabfälle, Müll etc. sind mit jedem Arbeitseinsatz zu entsorgen. Material ist auf den dafür vorgesehenen Flächen und Bereichen zu lagern und Baumaschinen sind sicher an den dafür vorgesehenen Plätzen abzustellen.

Die örtlichen Auflagen zur Abfallentsorgung sind zu beachten.

Sollten Abfälle nicht entsorgt werden, behält sich der AG vor, diese auf Kosten der ausführenden Firmen entsorgen zu lassen, ggf. anteilig.

0.2.7 Besondere Anforderungen an das Auf- und Abbauen, Vorhalten von Gerüsten

Die Stellung eines Arbeitsgerüsts für die rohbaubegleitenden Arbeiten wird von einem Gerüstbauer erbracht, den der AG gesondert beauftragt. Hierbei handelt es sich um das Gerüst, welches außen an den Außenwänden verlaufend montiert wird.

Eigene Arbeits-, Schutz- und Traggerüste, die aufgrund der Arbeitstechnologie vom AN benötigt werden, sind eigenverantwortlich zu planen, auf- und abzubauen, sowie vorzuhalten. Die Aufwendungen, die damit in Verbindung stehen sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.



0.2.8 Mitbenutzung fremder Gerüste, Hebezeuge, etc.

Zur gemeinsamen Nutzung mit weiteren Gewerken wird ausschließlich ein Fassadengerüst, im Zuge der Mauerarbeiten, aufgebaut.

Die Standflächen für alle Arten eingesetzter Hebezeuge sind vom AN herzustellen.

0.2.9 Vorhaltung Gerüste für andere Unternehmer

Keine

0.2.10 Verwendung von wiederaufbereiteten Stoffen

Es ist keine Verwendung von wiederaufbereiteten Stoffen geplant. Der Einsatz und die Wahl von wiederaufbereiteten Stoffen wird jedoch vom AG begrüßt und sofern alle technischen Parameter gemäß der Leistungsbeschreibung erfüllt werden, sollte der Einsatz von Recycling- Material präferiert werden.

0.2.11 Anforderung an nicht genormte Bauteile

Keine

0.2.12 Besondere Anforderungen an Art, Gute und Umweltverträglichkeit von Baustoffen

Bei seiner Produktauswahl hat der AN ein möglichst geringes Risiko für die lokale Umwelt berücksichtigen. Ziel ist die Vermeidung von Umweltgefährdungen durch Inhaltsstoffe, welche bei Einbau, Nutzung, Reparatur und Entsorgung dieser Produkte entstehen. Bauprodukte sollten bei der Verarbeitung, Nutzung und eines möglichen Rückbaus emissionsarm und geruchfrei sein. Bei der Auswahl ist eine Recycling- und Demontagefreundlichkeit der Bauteile zu berücksichtigen.

0.2.13 Art und Umfang der vom Auftraggeber verlangten Eignungs- und Gütenachweise

keine

0.2.14 Verwendung von auf der Baustelle gewonnenen Stoffen

Keine

0.2.15 Entsorgung von Boden, Anforderungen an die Nachweise zur Entsorgung

Keine besonderen

0.2.16 beigestellte Baustoffe

Keine

0.2.17 dem AN zu überlassende Geräte, Baukonstruktionen, Anschlüsse

Baustrom, Bauwasser, Fassadengerüst

0.2.18 Leistungen für andere Unternehmer

keine

0.2.19 Mitwirken bei Inbetriebnahme

Keine



0.2.20 Benutzung von Teilen der Leistung vor der Abnahme

Alle

0.2.21 Übertragung der Wartung

Keine

0.2.22 Abrechnung nach bestimmten Zeichnungen oder Tabellen

Keine

0.2.23 Abrechnung Stundenlohnarbeiten

Sind Stundenlohnarbeiten Bestandteil der Leistungsbeschreibung sein diese nur auf ausdrückliche Anordnung des AG oder Bauleitung auszuführen. Des Weiteren sind die Regiezettel der Bauleitung oder AG innerhalb von zwei Tagen gegenzeichnen zu lassen.

0.2.24 Abrechnung nach bestimmten Zeichnungen oder Tabellen

Die Abrechnung der Stahlmengen erfolgt nach den Stahllisten des Statikers. Die Stahllisten von Fertigteilwerken werden nicht anerkannt. Die Rechnungsstellung erfolgt auf einem vorab bestätigten Aufmaß.

0.2.25 Ausführung

Der AN hat im Vorfeld der Leistung eine Werk- und Montageplanung einzureichen. Es wird empfohlen alle Maße vor Fertigung am Bau zu prüfen. Der Einbau der Fenster hat nach den anerkannten Regeln der Technik zu erfolgen. Fensterbänke außen sind mit Antidröhn Streifen oder vergleichbarem einzubauen. Auf Schlagregendichtheit ist zu achten. Sämtliche Dichtungsmaterialien und Anschlussteile sind in die Preise einzukalkulieren.

Luftdichtheit ist nach DIN EN 12207-1 mit mechanischer Raumluftechnik zu gewährleisten.
Fugendurchlässigkeit der Klasse 3 nach DIN 4108-7 Wärmeschutz und Energie-Einsparung in Gebäuden – Teil 7: Luftdichtheit von Gebäuden.

0.2.26 Dokumentation

Der AN hat seine Arbeiten zu dokumentieren. Die Dokumentation umfasst alle dauerhaft errichteten Teile, inklusive technischer Datenblätter, Produktinformationen, ggf. Wartungsbücher, Prüfunterlagen, Pflegeanleitungen, Bedienungsanleitungen etc.

Der Unternehmer muss zusätzlich eine Fachunternehmererklärung, Fachbauleitererklärung und erforderlichenfalls eine Übereinstimmungserklärung und Revisionspläne abzugeben.

Die Übergabe der Dokumentation erfolgt spätestens mit der Abnahme.

Bautagesbericht sind wöchentlich bei der Bauleitung einzureichen.